

17.10.2007

Sitzungsvorlage Nr. 178/07

Zuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2007

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	06.11.2007
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Warminski- Leitheußer, Gabriele
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2007
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	Sachkonto	
Produkt-Nr.	50.01.01 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII	Finanzielle Auswirkungen	154.920,00 €

Beschlussvorschlag

Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna werden aus Haushaltsmitteln des Jahres 2007 Zuschüsse für die Wahrnehmung von zusätzlichen und ergänzenden Aufgaben der sozialen Arbeit in folgender Höhe bewilligt:

Arbeiterwohlfahrt	30.677 €
Caritasverband	30.677 €
Diakonie	30.677 €
Deutsches Rotes Kreuz	30.677 €
<u>Der Paritätische, Kreisgruppe Unna</u>	<u>30.677 €</u>
Insgesamt	153.385 €

Weitere 1.535 € erhält die Diakonie im Kirchenkreis Unna e.V. als der für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna z.Zt. tätige Sprecherverband. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie nimmt den gemeinsamen Verwendungsnachweis der Arbeitsgemeinschaft für das Jahr 2006 zur Kenntnis.

Begründung der Vorlage

Durch die am 03.05.2000 mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna geschlossene Vereinbarung ist der Kreis Unna verpflichtet, den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Organisationen zur Förderung ihrer Tätigkeit, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2000, jährlich einen Betrag in Höhe von 154.920 € zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung der bereitgestellten Mittel erfolgt gem. Ziff 1.2 der Vereinbarung bis auf weiteres zu gleichen Teilen von je 30.677 € auf die fünf in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz und DPWV).

Der jeweilige Sprecherverband erhält zusätzlich zur Finanzierung abgesprochener Aufgaben einen Betrag in Höhe von 1.535 €.

Die Freigabe der jährlichen Mittel bedarf nach Ziff. 1.5 der Vereinbarung der Beschlussfassung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie des Kreises Unna. Des weiteren ist der Ausschuss über den von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweis zu informieren. Der Verwendungsnachweis ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Er entspricht den in der Vereinbarung festgelegten Anforderungen und vermittelt einen umfassenden Überblick über die

- Anzahl der in den Wohlfahrtsverbänden ehrenamtlich Tätigen
- Mitarbeit von Vertretern der Wohlfahrtsverbände in den politischen Gremien sowie in den Arbeitsgruppen des sozialen Netzwerkes sowie
- von den Verbänden finanzierten Modellprojekte und wissenschaftlichen Untersuchungen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Kreisgebiet.

Anlage

((ABES))